

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 22/2024/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	29.08.2024	öffentlich	Bgm / Bau

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

29.08.2024

Betreff

Städtebaulicher Vertrag B-Plan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt den Abschluss des beigefügten Städtebaulichen Vertrages, für den Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ in der Fassung vom 13.11.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 21.03.2024, zu.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 29.08.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Die Firma Scherdel / SFS Spezialfedern GmbH Seifhennersdorf, Gewerbering 2 am Firmenstandort in Seifhennersdorf benötigt für die Firmenerweiterung als Anbau eines neuen Hallengebäudes eine Änderung des Bebauungsplanes. Die bisherige B-Planung sah zwei getrennte Baufelder vor. Deshalb wurde von ihr ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt. Dieser wurde mit Beschluss 12/2023 als „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ erstellt.

Als Voraussetzung der Umsetzung der Pläne ist der zeitnahe Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für den Bebauungsplan „Gewerbegebietserweiterung Viebigstraße Seifhennersdorf“ erforderlich. Der Entwurf wurde abgestimmt und durch einen Juristen geprüft.

Die beschlussreife Ausfertigung ist beigelegt und wird zum Abschluss empfohlen.

Anlagen:



Vertragsentwurf vom 15.08.2024

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	3 T €
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

PSK

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
21.08.2024		HA	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit